

Allgemeine Geschäftsbedingungen

E-SEC GmbH

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden **AGB** genannt, gelten für die Nutzung aller Produkte, Websites und Services, im Folgenden als **Anwendungen** bezeichnet, die durch das Unternehmen E-SEC Information Security Solutions GmbH, im Folgenden als **E-SEC** bezeichnet, angeboten und betrieben werden.
- 1.2. Die vorliegenden AGB decken insbesondere die Nutzung der Produkte, Websites und Services der E-SEC Anwendungen (<https://e-sec.com>), der E-SEC E-Learning-Kurse (<https://e-sec.com>), der Exploodo Lernplattform (<https://exploodo.com>), sonstigen Inhalten und aller angebotenen Dienstleistungen ab.
- 1.3. Mit der Registrierung zu den E-SEC Anwendungen bzw. mit der Nutzung der E-SEC Anwendungen, die keine Registrierung benötigen, akzeptieren Sie die nachfolgenden AGB.
- 1.4. Das Angebot von E-SEC richtet sich ausschließlich an Unternehmen, Organisationen und die öffentliche Verwaltung. Das E-SEC Angebot richtet sich nicht an Verbraucher (Konsumenten).
- 1.5. Abweichende AGB des Kunden finden für die Nutzung der E-SEC Anwendungen keine Anwendung, es sei denn, E-SEC stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich in Schriftform zu.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. E-SEC betreibt eine Software-as-a-Service-Lernplattform und ein Software-as-a-Service Autorentool. Ebenso bietet E-SEC standardisierte E-Learning-Kurse und individuelle E-Learning-Kurse als Dienstleistungsprojekt an. Das E-SEC Angebot wird den Kunden über das Internet bzw. die E-Learning-Kurse und begleitende Inhalte optional als Download zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Vertragsgegenstand ist der internetbasierte Zugang zu den E-SEC Anwendungen in ihrer jeweils aktuellen Version, mit den implementierten Funktionalitäten sowie die Nutzung der durch E-SEC bereitgestellten Inhalte für die Dauer des Vertrages durch die Kunden. Die Nutzung kann je nach Abonnement-Plan bzw. Individualprojekt auf einzelne Kurse oder Kategorien eingeschränkt sein.
- 2.3. Die Nutzung der im vom Kunden bestellten Abonnement-Plan enthaltenen E-Learning-Kurse darf in der jeweils aktuellen Version und allen verfügbaren vorhergehenden Versionen erfolgen. Sollten neue Kursversionen (Updates) oder neue eigenständige E-Learning-Kurse während der Vertragslaufzeit im bestellten Abonnement-Plan veröffentlicht werden, ist deren Nutzung während der Vertragslaufzeit ebenfalls inkludiert.
- 2.4. Die Nutzung der E-Learning-Kurse kann mit der E-SEC Online Lernplattform oder mit einer vom Käufer bereitgestellten Lernplattform erfolgen. Eine parallele Nutzung ist erlaubt.
- 2.5. Die Auslieferung der E-Learning-Kurse als Downloadvariante erfolgt in einem unterstützten E-Learning Austauschstandard (zum Beispiel SCORM 1.2 oder SCORM 2004). Die Lernplattform des Kunden muss den entsprechenden Austauschstandard vollumfänglich unterstützen.
- 2.6. Die E-Learning-Kurse werden in den auf der E-SEC Website angegebenen Sprachen bzw. Lokalisierungen ausgeliefert. Zusätzliche Sprachen bzw. Lokalisierungen müssen separat erworben werden.
- 2.7. Individuelle Anpassungen am Inhalt der E-Learning-Kurse durch E-SEC auf Wunsch des Kunden sind nicht im Preis des bestellten Abonnement-Plans enthalten.

- 2.8. Die Nutzung des E-SEC Autorentools zur eigenständigen Änderung des Inhalts der E-Learning-Kurse ist nur inkludiert, wenn das entsprechende Add-On käuflich erworben wurde und das Abonnement aktiv ist.

3. LIZENZEN, PREISE UND VERRECHNUNG

- 3.1. Die Preise sind auf der Preis- und Bestellseite in der jeweiligen Währung ohne USt. angeführt.
- 3.2. Alle angeführten Preise gelten für die Nutzung der definierten Leistung für die angegebene Vertragslaufzeit.
- 3.3. Der Verrechnungszeitraum entspricht der Vertragslaufzeit und beträgt mindestens ein (1) Monat. Der Verrechnungszeitraum beginnt mit dem Kalendertag des Abschlusses des Vertrags und endet am selben Kalendertag des letzten Monats der Vertragslaufzeit.
- 3.4. Für jeden aktiven Benutzer wird im Voraus eine gültige Lizenz benötigt (Named-User-Lizenz). Diese gilt für die Nutzung aller E-Learning-Kurse und die gesamte Vertragslaufzeit. Als aktive Nutzer werden Benutzer bezeichnet, die sich zumindest einmal in die Online-Lernplattform eingeloggt haben bzw. zumindest einen E-Learning-Kurs gestartet haben.
- 3.5. Die vereinbarten Preise gelten für die jeweilige Vertragslaufzeit. Preiserhöhungen während der jeweiligen Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen. E-SEC ist berechtigt, die Preise für die Services bei automatischer Verlängerung des Vertrages um bis zu zehn (10) Prozent zu erhöhen, wenn dies dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor dem Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes schriftlich mitgeteilt wird.
- 3.6. Die kostenpflichtige Erhöhung der Lizenzanzahl (Upgrades) ist während der Vertragslaufzeit jederzeit möglich. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Erhöhung gültige Preisliste.
- 3.7. Die Verringerung der Lizenzanzahl (Downgrades) ist zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich. Hierbei gilt wiederum die aktuell gültige Preisliste.
- 3.8. Die Zahlung erfolgt bei kostenpflichtigen Angeboten für den jeweiligen Verrechnungszeitraum im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit durch die gewählte Verrechnungsart.
- 3.9. Bei allen Dienstleistungen, die vom Kunden bei E-SEC bestellt werden, ist E-SEC berechtigt, nach jedem Arbeitsschritt Zwischenrechnungen zu stellen.

Als Arbeitsschritt gilt insbesondere die Erstellung eines Kurzkonzepthes, die Erstellung eines Kursdrehbuchs (Storyboards), die Erstellung von individuellen 3D-Schauplätzen und die Auslieferung von jeder einzelnen lokalisierten Kursversion.

- 3.10. Sollte der Nutzer für die Zahlung auf Rechnung qualifiziert sein, ist die vom Anbieter übermittelte Rechnung (inklusive Umsatzsteuer, wenn diese auf der Rechnung ausgewiesen ist) bis spätestens vierzehn (14) Tage ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto von E-SEC zahlbar.
- 3.11. Bei Zahlungsverzug wird der Anbieter den Nutzer per E-Mail an die vom Nutzer im System hinterlegten E-Mail-Adresse informieren und eine Nachfrist von zwei (2) Wochen setzen. Wenn nach Ablauf dieser Nachfrist noch immer keine Zahlung für diesen Zeitraum eingelangt ist, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zum Account des Nutzers zu sperren und alle Inhalte zu deaktivieren und innerhalb von vier (4) Wochen ab Sperrung zu löschen.

4. VERTRAGSLAUFZEIT UND VERTRAGSBEENDIGUNG

- 4.1. Die Vertragslaufzeit der Anwendungen, die als Abonnement erworben werden, wird bei der Bestellung festgelegt.
- 4.2. E-Learning-Kurse können optional als Einzellizenz erworben werden. Die Einzellizenz gilt für die Lebensdauer des Kurses (Lifetime Licence).
- 4.3. Eine Kombination aus Einzellizenzen für E-Learning-Kurse und Abonnements ist möglich.
- 4.4. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils automatisch um die vereinbarte Laufzeit, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 24 Stunden zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt wird. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
- 4.5. Die Kündigung einzelner gewählter kostenpflichtiger Optionen (zum Beispiel Authoring Add-On) lässt das Vertragsverhältnis unberührt.
- 4.6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die E-SEC Anwendungen oder Teile davon zu nutzen. Insbesondere dürfen heruntergeladene Inhalte nicht mehr weiter genutzt werden. Eine Löschung der heruntergeladenen Inhalte durch den Kunden ist

nicht erforderlich, es ist lediglich dafür Sorge zu tragen, dass keine weitere Nutzung der Inhalte erfolgen kann (z.B. durch Deaktivieren des Zugangs).

- 4.7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist E-SEC nicht mehr zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verpflichtet. E-SEC kann sämtliche Daten des Kunden nach einer Frist von zwölf (12) Monaten löschen. Die rechtzeitige Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden.
- 4.8. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund durch E-SEC bleibt jedenfalls unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist E-SEC insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der E-SEC Anwendungen verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beheben.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1. Die Inanspruchnahme der E-SEC Anwendungen ist mit der E-SEC Lernplattform online und mit heruntergeladenen Kursen im LMS (Lernmanagementsystem) des Kunden möglich.
- 5.2. E-SEC räumt dem Kunden im Rahmen der Named User Lizenzen für die Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die E-SEC Anwendungen nach Maßgabe des Vertrages zu nutzen und/oder seinen Named Usern die Nutzung zu gestatten. Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Schulung der Named User beschränkt.
- 5.3. Jeder aktive Named-User benötigt eine Lizenz, unabhängig ob die Nutzung im LMS des Kunden oder in der E-SEC Lernplattform erfolgt. Mit der Zuordnung des Users zum Kurs bzw. mit der Anmeldung des Users gilt die jeweilige Named-User Lizenz als vergeben. Der Kunde kann die jeweilige Lizenz erst nach Deaktivierung des Named-Users wieder neu vergeben.
- 5.4. Wenn Kunde das E-SEC Autorentool lizenziert hat, darf er die von E-SEC erstellten E-Learning-Kurse bearbeiten, übersetzen und vertonen. Die so veränderten Kurse dürfen auch nach Ende der Vertragslaufzeit des Autorentools weiter genutzt werden, solange eine gültige Named-User Lizenz für den E-Learning-Kurs vorhanden ist.

- 5.5. Sämtliche Rechte an den E-SEC Anwendungen, insbesondere den E-SEC E-Learning-Kursen, verbleiben bei E-SEC.
- 5.6. Die erforderlichen kundenseitigen Nutzungsvoraussetzungen, insbesondere die Systemvoraussetzungen, Firewall-Einstellungen, Proxyserver-Einstellungen und Internetverbindung, werden vom Kunden verantwortet.
- 5.7. Werden dem Kunden Störungen bekannt, hat er E-SEC unverzüglich über Störungen der Anwendungen zu unterrichten und E-SEC – soweit es ihm möglich ist – in angemessenem Umfang bei der Feststellung der Störung und ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung zu unterstützen.
- 5.8. Der Kunde ist für die korrekte Lizenzierung seiner Named User verantwortlich und unterbindet jeglichen Umgehungsversuch (zum Beispiel Password Sharing, inkorrekte Lizenzierung von heruntergeladenen Kursen, ...).
- 5.9. Der Kunde hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung der Anwendungen durch Unbefugte zu verhindern.
- 5.10. Der Kunde darf die Anwendungen nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwenden.
- 5.11. Der Kunde darf von E-SEC eingerichtete Lizenzierungs- und Sicherheitsmaßnahmen nicht umgehen oder ausschalten.
- 5.12. Der Kunde darf Anwendungen, E-Learning-Kurse und sonstige Inhalte von E-SEC nicht an Dritte weitergeben (d.h. weder veräußern, noch vermieten, verschenken oder verleihen) und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt auch für kostenlose Inhalte. Ausnahmen erfordern einen aktuellen E-SEC Partnerstatus.

6. VERFÜGBARKEIT DER ANWENDUNGEN, SLA

- 6.1. E-SEC stellt dem Kunden die Anwendungen 24 Stunden und 365 Tage pro Kalenderjahr zur Nutzung zur Verfügung. Dabei gewährleistet E-SEC eine Verfügbarkeit der Anwendungen in Höhe von durchschnittlich 99% pro Kalenderjahr („SLA, Service-Level Agreement“).
- 6.2. Zur einwandfreien Nutzung sind einige Systemvoraussetzungen notwendig. Eine Übersicht über die aktuellen Voraussetzungen finden Sie auf der E-SEC Website (<https://e-sec.com>). Für netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere für Ausfallzeiten, in denen die E-SEC Anwendungen aufgrund

von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von E-SEC liegen, wie z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, usw., über das Internet nicht zu erreichen sind, ist E-SEC nicht verantwortlich.

- 6.3. E-SEC ist berechtigt, die Anwendungen für vier (4) Stunden pro Monat für Update- und Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Die Zeiten dieser Wartungsarbeiten gelten nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit im Sinne der Ziffer 6.1. dieser AGB.
- 6.4. E-SEC wird den Kunden nach Möglichkeit im Voraus über Wartungsarbeiten und Störungen über den E-SEC X-Account (https://twitter.com/esec_elearning) und/oder über die E-SEC Website (<https://e-sec.com>) informieren.
- 6.5. E-SEC ist zur sofortigen Sperre angepasster oder eingestellter Inhalte des Kunden oder in besonderen Fällen des Zugangs zu den E-SEC Anwendungen berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die durch den Kunden gespeicherten Inhalte rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte E-SEC davon in Kenntnis setzen. E-SEC hat den Kunden von der Sperre und dem Grund der Sperrung unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. Die Zeiten dieser Sperre gelten nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit im Sinne der Ziffer 6.1. dieser AGB.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 7.1. E-SEC gewährleistet die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der E-SEC Anwendungen nach den Bestimmungen des Vertrags.
- 7.2. Die Haftung von E-SEC auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser AGB eingeschränkt.
- 7.3. E-SEC haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten

handelt.

Vertragswesentlich sind die

- die Verpflichtung zur Bereitstellung der Anwendungen,
- deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen,
- sowie etwaige Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung der Services ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

- 7.4. Soweit E-SEC gemäß Ziffer 7.2. dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die E-SEC bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die E-SEC bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Services sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Services typischerweise zu erwarten sind. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen E-SEC ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Haftung für weitergehende Schäden, wie entgangenen Gewinn, Datenverlust, oder Ähnliches ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von E-SEC.
- 7.6. E-SEC haftet nicht im Fall von höherer Gewalt, also von Ereignissen, die von E-SEC oder dem Kunden bei Anlegung der gebotenen Sorgfalt nicht abgewendet werden könnten, wie z. B. Naturkatastrophen jeder Art, Brand, Verkehrsunfälle, Krieg, Sabotage, Streiks und/oder Stromausfälle.
- 7.7. Für den Verlust von Daten haftet E-SEC insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, vor Übermittlung der Daten und/oder später – soweit es ihm technisch möglich war – Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 7.8. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Lernplattformen am Markt kann ein spezifischer Support durch E-SEC bei der Integration der E-SEC E-Learning-Kurse (Downloadvariante) in die Drittanbieter-Lernplattform nicht garantiert werden. Sollte diese Integration technisch nicht möglich

sein, kann der Kunde alternativ und ohne zusätzliche Kosten die E-SEC Online-Lernplattform nutzen.

- 7.9. Die Höhe der Haftung nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser AGB ist im Falle eines Haftungseintritts von E-SEC mit der Höhe der bisher abgerechneten Auftragssumme des Kunden eingeschränkt.
- 7.10. Der Zeitraum der Gewährleistung ist bei heruntergeladenen Inhalten (Einzellizenzen, Lifetime Lizenzen) und individuell erstellten Kursen auf drei (3) Jahre ab erster Auslieferung begrenzt. Bei Abonnements ist der Zeitraum der Gewährleistung mit der Vertragslaufzeit begrenzt. Heruntergeladene Inhalte müssen auf die aktuellste Version upgedatet werden, damit die Gewährleistung in Anspruch genommen werden kann.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1. E-SEC verarbeitet personenbezogene Daten aufgrund der jeweils gültigen Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist auf der E-SEC Website (<https://e-sec.com>) unter dem Menüpunkt Datenschutzerklärung (Privacy Policy) einsehbar.
- 8.2. E-SEC wird bei der Erbringung seiner Leistungen, insbesondere in den Anwendungsfeldern Lernplattform und Autorentool, als Auftragsverarbeiter für den Kunden nach Maßgabe des gesondert vereinbarten Auftragsverarbeitungsvertrages tätig. Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird im Geltungsbereich der EU-DSGVO auf schriftliche Anforderung (an die E-Mail-Adresse privacy@e-sec.com) des Kunden erstellt.

9. VERTRAULICHKEIT

- 9.1. Die Parteien (E-SEC und der Kunde und ggf. Partner) haben alle vertraulichen Informationen, die eine Partei der anderen Partei unter dem Vertrag mitteilt oder von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen.
- 9.2. Die Parteien werden vertrauliche Informationen vor jeglichem unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

- 9.3. Diese Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten nicht für Informationen, die
- der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Partei aufgrund dieses Vertrags erhalten hat, oder
 - die empfangende Partei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei selbständig entwickelt hat oder
 - die empfangende Partei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, oder
 - ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Partei allgemein bekannt sind oder werden oder
 - die eine Partei gegenüber der empfangenden Partei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat oder
 - die Offenlegung durch einen richterlichen oder behördlichen Beschluss angeordnet wird.

10. NENNUNG ALS REFERENZKUNDE

- 10.1. E-SEC ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden in Marketingmaterialien sowie auf der Webseite von E-SEC zu benennen. Die Nennung erfolgt mit Kundenname und ggf. dem Firmenlogo des Kunden. Der Kunde räumt E-SEC zu diesem Zweck ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich der hierfür erforderlichen Namens- und Markenrechte ein.
- 10.2. Der Kunde kann der Nennung als Referenzkunde schriftlich (zum Beispiel per E-Mail an die E-Mail Adresse support@e-sec.com) widersprechen.

11. PARTNER

- 11.1. Partner sind berechtigt, E-SEC Anwendungen an Dritte (im Folgenden als Endkunden bezeichnet) unter Einhaltung dieser AGB zu verkaufen.
- 11.2. Voraussetzung für die Partnerschaft ist eine schriftliche Registrierung des Partners (zum Beispiel per Onlineformular oder E-Mail). Die Partnerschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Partnerschaft durch E-SEC. E-SEC steht es frei, die Bestätigung und somit die Partnerschaft abzulehnen.
- 11.3. Partner sind des Weiteren berechtigt, E-SEC Anwendungen in ihre bestehenden Angebote zu integrieren, wobei die Lizenzabrechnung der E-

SEC Anwendungen unter keinen Umständen umgangen werden darf. Eine technische Integration der E-SEC Anwendungen in Anwendungen des Partners erfordert eine dezidierte schriftliche Genehmigung durch E-SEC.

- 11.4. Partner erhalten eine Provision, die als Rabatt auf den Listenpreis der E-SEC Anwendungen vom Kaufpreis abgezogen wird. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem Status des Partners. Die Einstufung oder die Änderung der Einstufung zu einem Partnerstatus erfolgt ausschließlich durch E-SEC und wird dem Partner schriftlich (zum Beispiel per E-Mail) bekannt gegeben.
- 11.5. Es wird keinerlei Exklusivität vereinbart.
- 11.6. E-SEC räumt dem Partner ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich der erforderlichen Namens- und Markenrechte ein, um die E-SEC Produkte zu vermarkten.
- 11.7. Eine Änderung der E-SEC Listenpreise wird dem Partner zwei (2) Monate im Voraus bekannt gegeben. Die Erfüllung nachweislich bestehender, schriftlicher Angebote zu den alten Listenpreisen ist bis zu sechs (6) Monate nach Bekanntgabe der neuen Listenpreise erlaubt.
- 11.8. Die Partnerschaft kann von beiden Parteien (E-SEC und dem Partner) unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Durch die Kündigung erlischt die Berechtigung, E-SEC Anwendungen an Dritte zu verkaufen und die E-SEC Namens- und Markenrechte zu nutzen. Bestehende Endkunden-Accounts und Verkaufschancen, die vom Partner betreut wurden, können nach Ablauf der Partnerschaft von E-SEC direkt bearbeitet werden, wenn dies für die zukünftige Nutzung der E-SEC Anwendungen durch den Endkunden erforderlich ist (z.B. bei neuen Bestellungen).

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der AGB nicht berührt.
- 12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 12.3. Diese AGB sowie die unter ihr getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt

auch für Kunden aus anderen Ländern als Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von E-SEC.

Stand: 9. Mai 2025



E-SEC Information Security Solutions GmbH

Andechsstraße 85

6020 Innsbruck

Österreich

E-Mail: support@e-sec.com

Website: e-sec.com

Firmenbuchnummer: FN 271013z

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

UID: ATU62141426

Geschäftsführung: Kathrin Prantner, Christian Molterer

Vorsitzender des Beirats: Christian Mathes